

794 wurde der Reichstag zu Frankfurt, 795 in Mainz selbst abgehalten: da ist es nicht zu verwundern, wenn der Erzbischof sich über die Thaten des Königs gut unterrichtet zeigt, ebenso wenig aber auch, wenn er an denjenigen Zügen, die er nicht persönlich mitmachte, allmählich geringeren Antheil nimmt.

Ob zwischen der Abfassung der Annalen durch Richulf und seiner Ernennung zum Erzbischof von Mainz ein ursächlicher Zusammenhang obwaltet? Das Ausscheiden aus dem Hofdienste kann nicht erst den Anlass zur Aufzeichnung der Annalen gegeben haben; umgekehrt könnte aber die schriftstellerische Thätigkeit des Hofdiaconus seiner Laufbahn förderlich gewesen sein. Natürlich wird er auch noch andere Verdienste gehabt haben, vielleicht hauptsächlich um die Lösung der bairischen Frage.

Warum ich die Reichsannalen vom Ende des Jahres 795 an für Einhards Werk halte, brauche ich hier nicht noch einmal auseinanderzusetzen. Gegen die schon früher von mir angeführten Argumente, die ich im Wesentlichen Giesebrecht verdanke¹, haben weder Bernheim², der 'mit allen Forschern, die es bestritten haben', diese Annahme bestreitet, noch Monod, nach dessen Meinung (S. 119 ff.) sich Hildebald und Angilbert in die Abfassung getheilt haben sollen, Gründe beigebracht.

IV.

Die Lorsch Annalen, deren erste Recension beim Jahre 785 endete, sind in einem zweiten Exemplar bis 803 fortgesetzt worden. Da beide Recensionen allem Anschein nach denselben Verfasser haben, so ist, wenn das ältere Exemplar aus dem Kloster weggegeben wurde, wohl anzunehmen, dass das jüngere im Kloster geschrieben ist³. Da die Annalen aber nicht wohl bis zu Ende in Lorsch geschrieben sein können, so meinte ich früher sie beim Jahre 790 theilen zu sollen, hauptsächlich, weil die Stilgleichheit des letzten Stückes von 791 bis 803 keine Theilung innerhalb desselben zuzulassen schien, und mit Rücksicht auf das nahe verwandte 'Fragmentum Chesnii', das 790 endet. Da sie aber bis 793 nicht nur, worauf Giesebrecht hinwies, dem jetzt verlorenen, aber von Canisius aus einer Abschrift abgedruckten Lorsch Codex der Reichsannalen, welcher

1) N. A. XXI, 54 f.; vgl. auch meine Monographie 'Einhard', Berlin (R. Gärtner) 1899. 2) Historische Vierteljahrschrift 1898, S. 166, Anm. 3) Vgl. N. A. XX, 14 f.; XXI, 81.